



Eing. v. 6/11 am 12/10.74

J.

### B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 13, 3. Änderung und Ergänzung

Der Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Barsbüttel wurde mit Erlaß des Herrn Ministers für Arbeit, Soziales und Vertriebene des Landes Schleswig-Holstein vom 15.6.1961 genehmigt. Seinerzeit konnte mit der Durchführung der Planung nicht begonnen werden, da die Gemeinde Barsbüttel über keinen Kanalisationsanschluß an das Hamburger Sietnetz verfügte. Zwischenzeitlich sind die entsprechenden Verträge zwischen der Gemeinde Barsbüttel und der Hansestadt Hamburg abgeschlossen worden und die Sietanschlüsse hergestellt. Als die Planung nach dem genehmigten Bebauungsplan durchgeführt werden sollte, stellte sich heraus, daß einige städtebauliche Umplanungen nach neueren städtebaulichen Erkenntnissen erforderlich geworden sind. Außerdem wurde seitens der Gemeindevertretung festgestellt, daß der im Bebauungsplan festgesetzte, geplante Sportplatz nicht zur Ausführung kommen würde. Ein Teil dieser Fläche sollte <sup>der</sup> Bauflächen zugeschlagen werden, während ein anderer Teil ~~und Tauschflächen~~ für die Erweiterung des westlich des B-Planes gelegenen Schulgeländes erforderlich wurde.

Die Gemeindevertretung hat deshalb in ihrer Sitzung am 15.8.74 eine 3. Änderung des Bebauungsplanes (Durchführungsplan) Nr. 3 beschlossen. Die bereits vorher beschlossenen 1. und 2. Änderungen wurden nicht zum Abschluß gebracht. Die dort vorgesehenen Planungen sind in die 3. Änderung und Ergänzung übernommen worden. Der Geltungsbereich der 3. Änderung bezieht sich auf die Wohnbauflächen des Bebauungsplangebietes. Im Westen wird der Geltungsbereich abgegrenzt durch die neue Grenze des Schulgrundstückes. Eine Ergänzung des Geltungsbereiches wurde erforderlich, weil die Flurstücke

29/7, 29/112, 29/114, 29/116 und eine Teilfläche aus dem Flurstück 27/2 aus planerischen Gründen mitüberplant werden mußten.

Im Bereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 waren in dem mit Erlaß vom 15.6.1961 genehmigten Bebauungsplan rd. 250 WE vorgesehen. Die 3. Änderung des Bebauungsplangebietes sieht durch Höherzonung der Bebauung und durch Erweiterung der Bauflächen (geplanter Sportplatz und Einbeziehung der o.g. Flurstücke in den Geltungsbereich) nunmehr eine Bebauung für rd. 530 WE vor.

Eine Überarbeitung des mit Erlaß vom 15.6.1961 genehmigten Bebauungsplanes wurde auch erforderlich, da in diesem Plan die Flächen für Stellplätze und Garagen nicht im Verhältnis 1 : 1, d.h. 1 Wohnung - 1 Stellplatz, ausgewiesen waren. Der überarbeitete Planentwurf sieht insgesamt ca. 550 Stellplätze vor.

In dem genehmigten Bebauungsplan waren für den ruhenden Verkehr auf öffentlichem Grund (Parkplätze) keine Flächen ausgewiesen. Da die Grunderschließungsstraße nach dem genehmigten Bebauungsplan beibehalten werden sollte, ergab sich für die notwendige Ausweisung von Parkplätzen nur eine Erweiterung dieser Straße. Die Erweiterungsmöglichkeiten sind voll ausgenutzt. Es sind insgesamt ca. 70 Plätze für das Abstellen von Pkw's im öffentlichen Raum (Parkplätze) eingeplant.

Die Versorgung des Bebauungsplangebietes ist gesichert. Die Wasserversorgung wird durch die Hamburger Wasserwerke durchgeführt. Die Stromversorgung ist durch die Schleswig-Holsteinische Stromversorgungs-AG. sichergestellt. Telefonanschlüsse in dem Gebiet erhalten Anschluß an das Ortsnetz der Hansestadt Hamburg.

Die Entsorgung des Gebietes ist gesichert. Die Abwasserbeseitigung erfolgt über die Sielanlagen der Gemeinde mit Anschluß an das Hamburger Abwassernetz. Die Müllabfuhr ist durch den Müllzweckverband des Kreises Stormarn geregelt.

Für die Erschließung des Gebietes entstehen ca. folgende Kosten:

Straßen einschl. Oberflächenentwässerung und Beleuchtung	230.000,-- DM
Sielbau	<u>175.000,-- DM</u>
I n s g e s a m t :	<u>405.000,-- DM</u>

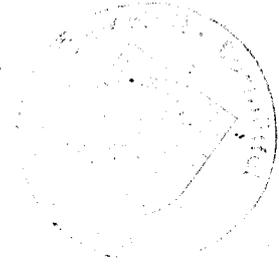
Gemäß § 123 (3) BBauG hat die Gemeinde die Erschließung durch Vertrag auf einen Dritten übertragen. Gemäß § 129 BBauG trägt die Gemeinde 10 % des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes (10 % v. 230.000,-- DM).

Gebilligt in der Sitzung der Gemeindevertretung am 15.08.1974.

Barsbüttel, den 19.09.1974



*Ausdermann*  
(Ausdermann)  
Bürgermeister



Die hier. Bescheinigung des Bildhauers  
hat eine Original wird bescheinigt.

Barsbüttel, den 10.10.77  
Gemeinde Barsbüttel  
Der Bürgermeister  
Im Auftrage:  
*Panßen*